

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Ulrich, Andrej Hunko, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/116 –**

Wettbewerbspakt und soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion

Vorbemerkung der Fragesteller

Die gegenwärtige Phase der Krisenpolitik der Europäischen Union ist geprägt von Bestrebungen, die europäische Integration zu vertiefen. Unter anderem soll die wirtschaftspolitische Koordination durch die Einführung eines „Wettbewerbspaktes“ ausgebaut werden. Die beteiligten Länder sollen sich in bilateralen Verträgen mit der Europäischen Kommission zu wettbewerbsorientierten Reformen verpflichten. Die rechtliche Verankerung dieser Verträge ist bisher ebenso unklar wie die Mechanismen, die die Mitgliedsländer zum unterzeichnen der Verträge und der damit verbundenen Kompetenzübertragung an die Europäische Kommission bewegen sollen.

Auch über die Ausgestaltung der „sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“ wird auf der Ebene der Europäischen Union diskutiert. Basis der Diskussion ist eine Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Kommission (COM(2013) 690), in dem vorgeschlagen wird, sozialpolitische Indikatoren einzuführen und mehr Koordinierung zu erreichen, aber auf die Umsetzung verbindlicher sozialpolitischer Regeln auf der Ebene der Europäischen Union vorläufig zu verzichten.

Es ist ein erklärtes Ziel des Europäischen Rates und der Bundesregierung, im Dezember Entscheidungen zu fällen.

1. Welche Elemente demokratischer Legitimierung und Kontrolle hält die Bundesregierung für geeignet und angemessen, nachdem das Bundeskanzleramt in seinem Bericht über den EU-Gipfel vom 24./25. Oktober 2013 schreibt, dass die verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung auf einer „starken demokratischen Legitimität“ beruhen müsse?

Die Bundesregierung unterstützt das im Oktober 2013 in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) in Nummer 35 formulierte Ziel, dass die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Eurozone zur „Förderung eines starken, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstums“ gestärkt werden muss. Sie teilt ebenfalls den Ansatz, dass dies insbesondere durch „ein höheres Maß an

Verpflichtung, Eigenverantwortung und Umsetzung der Wirtschaftspolitiken und -reformen in den Mitgliedstaaten“ erreicht werden muss. Eine solche engere Zusammenarbeit in der Eurozone muss selbstverständlich angemessen demokratisch legitimiert werden. Grundsätzlich gilt dabei, wie auch in den Schlussfolgerungen des Oktober-ER festgehalten, dass Beschlüsse auf der Ebene legitimiert werden müssen, auf der sie gefasst und umgesetzt werden.

Wie eine angemessene demokratische Legitimation im Einzelnen ausgestaltet und sichergestellt werden kann, hängt von dem Fortgang der weiteren Überlegungen und Beratungen ab. Soweit es darum geht, Vereinbarungen über nationale Reformmaßnahmen zu schließen, so werden die jeweiligen nationalen Parlamente angemessen einzubeziehen sein.

2. Welche Mechanismen und Vereinbarungen sollten nach Auffassung der Bundesregierung etabliert werden, um die Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, vertragliche Vereinbarungen zur stärkeren wirtschaftspolitischen Koordination zu unterzeichnen?

Die Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) unter Einschluss von vertraglichen Vereinbarungen und Solidarmechanismen entspricht europäischer Beschlusslage und wurde bereits auf den ER im Dezember 2012, im Juni 2013 und zuletzt im Oktober 2013 behandelt. Im Dezember sollen zunächst Entscheidungen über wichtige Merkmale der vertraglichen Vereinbarungen und der damit verbundenen Solidarmechanismen getroffen werden. Auf dieser Grundlage soll anschließend an ihrer genauen Ausgestaltung gearbeitet werden.

Die grundsätzlichen Überlegungen der Bundesregierung zu diesem Thema sind seit längerer Zeit bekannt. Die Bundeskanzlerin hat sich wiederholt dazu öffentlich geäußert, u. a. in den Regierungserklärungen im Deutschen Bundestag vor den ER im Dezember 2012 und im Juni 2013. Ihre Überlegungen sind darüber hinaus im gemeinsamen Papier mit dem französischen Staatspräsidenten vom 30. Mai 2013 enthalten. Das gemeinsame Papier mit dem französischen Staatspräsidenten wurde dem Deutschen Bundestag am 30. Mai 2013 übermittelt und von einer mündlichen Unterrichtung der Obleute des EU-Ausschusses begleitet.

Beim Sherpa-Treffen am 26. November 2013 hat das Kabinett des ER-Präsidenten seine ersten Überlegungen zur Vorbereitung des Dezember-ER vorgestellt (Diskussionsgrundlage des Kabinetts des ER-Präsidenten und Vermerk über das Treffen liegen dem Deutschen Bundestag vor). Die Bundesregierung sieht darin eine gute Grundlage für den Einstieg in eine vertiefte Diskussion zur Ausgestaltung vertraglicher Vereinbarungen. Insbesondere stimmt sie mit der Analyse überein, dass die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Eurozone durch ein höheres Maß an Verpflichtung und Eigenverantwortung im Sinne einer besseren Umsetzung der notwendigen Wirtschaftspolitiken und -reformen gestärkt werden muss. Sie teilt das Ziel, mit einer gestärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung in einer frühen Phase anzusetzen, damit Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in Politikbereichen, die für das Funktionieren der WWU entscheidend sind, in den Mitgliedstaaten angegangen werden, bevor schwerwiegende Probleme – die die Eurozone insgesamt gefährden können – entstehen. Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, die nationale Eigenverantwortung (Ownership) für die Umsetzung notwendiger Reformen, auch durch eine angemessene Einbindung der nationalen Parlamente, zu stärken. Weitere Fragen bedürfen der vertieften Diskussion und Prüfung im weiteren Prozess.

3. Ist eine Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union im Sinne einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordination innerhalb der Eurozone nach Einschätzung der Bundesregierung politisch durchsetzbar?

Wäre es für die Bundesregierung auch eine Option, den Wettbewerbspakt „analog zum Fiskalpakt“ (Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Weltwirtschaftsforum in Davos) neben bestehendem EU-Recht völkerrechtlich zu etablieren?

4. Warum stellen sich für die Bundesregierung die Fragen nach der rechtlichen Umsetzung des Wettbewerbspaktes erst nach dem EU-Gipfel im Dezember 2013 (Antwort auf die Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/27), obwohl Vertragsänderungen nur einstimmig möglich und daher politische Blockaden nicht unwahrscheinlich sind?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hat stets die Haltung vertreten, dass es zunächst um Klärung gehen muss, was in der Sache für die dauerhafte Stabilisierung der WWU erforderlich ist, und sich Fragen nach der institutionellen und rechtlichen Umsetzung erst in einem zweiten Schritt stellen. Sie hat dabei allerdings auch immer wieder deutlich gemacht, dass eine Anpassung der vertraglichen Grundlagen der WWU kein Tabu sein darf.

Diesem Ansatz folgt auch die europäische Beschlussfassung, nach der im Dezember zunächst Entscheidungen über wichtige Merkmale der vertraglichen Vereinbarungen und der damit verbundenen Solidarmechanismen getroffen werden sollen. Darauf aufbauend wird die inhaltliche Ausarbeitung der beiden Konzepte weiter voranzutreiben sein. Erst wenn über ihre Ausgestaltung Klarheit besteht, können auch Fragen nach der rechtlichen Umsetzung sinnvoll gestellt und beantwortet werden.

5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Ebene der Europäischen Union und/oder in der Bundesregierung Überlegungen, die Unterzeichnung vertraglicher Vereinbarungen zur stärkeren wirtschaftspolitischen Koordination zur Voraussetzung für Kreditlinien aus Mitteln des Europäischen Stabilitätsmechanismus zu machen?

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu diesem Ansatz?

Der bereits genannte Vermerk des Kabinetts des ER-Präsidenten trifft die Aussage, dass alle Mitglieder des Euroraums vertragliche Vereinbarungen eingehen sollen, die übrigen EU-Staaten auf freiwilliger Basis.

Eine weitergehende Meinungsbildung ist bislang nicht bekannt und wird im Rahmen der weiteren Diskussion zur konkreten Rolle und Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erfolgen haben.

6. Wie positioniert sich die Bundesregierung zur von Jeroen Dijsselbloem vorgeschlagenen Koppelung der Reformverträge an das bestehende Defizitverfahren (u. a. Interview im Handelsblatt vom 22. November 2013)?

Der Grundgedanke, die Umsetzung notwendiger Reformen in Mitgliedstaaten mit Defizitverfahren voranzubringen, ist richtig und hat auch unter Mitwirkung der Bundesregierung Eingang in das bestehende Regelwerk gefunden.

Bereits heute muss jeder Mitgliedstaat im Defizitverfahren der Europäischen Kommission und dem Rat ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorlegen, in dem, als Weiterentwicklung seines nationalen Reformprogramms und seines

Stabilitätsprogramms, die Reformen dargelegt werden, die erforderlich sind, um das übermäßige Defizit dauerhaft zu korrigieren.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren zusammen mit unseren europäischen Partnern dafür eingesetzt, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt mit den so genannten Six-Pack- und den Two-Pack-Verordnungen deutlich gestärkt worden ist. Eine konsequente und glaubwürdige Umsetzung des Paktes ist jetzt wichtig.

Mit den vertraglichen Vereinbarungen verfolgt die Bundesregierung vor allem das Ziel, die wirtschaftspolitische Koordinierung zu stärken. Die erreichte Stärkung bei der haushaltspolitischen Überwachung muss dabei weiter gewährleistet bleiben.

7. Wird es nach aktuellem Verhandlungsstand ein neues Budget auf einer Eurozonen-Ebene im Zusammenhang mit dem geplanten Solidaritätsmechanismus geben?

Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die demokratische Kontrolle über dieses Budget hergestellt werden?

Welches Volumen sollte dieses Budget nach Auffassung der Bundesregierung haben?

Wer sollte es nach welchem Schlüssel speisen?

Anlässlich des den Europäischen Rat vorbereitenden Sherpa-Treffens stand die Frage der Rolle und Ausgestaltung vertraglicher Vereinbarungen im Vordergrund. Weitere Elemente der in diesem Zusammenhang zu diskutierenden Solidaritätsmechanismen können erst auf Grundlage eines genaueren Konzepts insbesondere der vertraglichen Vereinbarungen genauer erörtert werden.

8. Sollten die vertraglichen Vereinbarungen nach Auffassung der Bundesregierung vor allem dazu dienen, die Wettbewerbsfähigkeit der Eurozone insgesamt zu erhöhen, oder erwartet sie auch einen Abbau der Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit und damit der existierenden makroökonomischen Ungleichgewichte?

Nach Ansicht der Bundesregierung sollten die Mitgliedstaaten vertragliche Vereinbarungen mit der europäischen Ebene schließen, in denen sie Reformen mit positiven Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in dem betreffenden Mitgliedstaat zusagen.

Hieraus sind auch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Euroraums insgesamt und ein Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte zu erwarten.

9. Gibt es im Kontext der Debatte um die „soziale Dimension“ auf der Ebene der Europäischen Union aktuelle Vorschläge, die neben der Etablierung neuer Indikatoren und eine Verstärkung der sozialpolitischen Koordination auch Elemente der verbindlichen „hard laws“ enthalten?

Falls ja, welche sind das, und wie positioniert sich die Bundesregierung dazu?

In ihrer Mitteilung [KOM (2013) 690] vom 2. Oktober 2013 zur sozialen Dimension der WWU hat die Kommission angekündigt, dass sie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung vorlegen wird; dies ist am 31. Oktober 2013 [KOM (2013) 740 final] erfolgt. Darin wird der Ratsbeschluss zur Einrichtung

des Dreigliedrigen Sozialgipfels vom 6. März 2003 (2003/174/EG) formal an die institutionellen Änderungen durch den Vertrag von Lissabon angepasst. Der Schwerpunkt der Überarbeitung betrifft die Vertretung des Rates, die vom jeweiligen Ratsvorsitz auf den Präsidenten des Europäischen Rates übertragen wird. Zusätzlich wird eine Überarbeitung des politischen Rahmens vorgeschlagen, die daraus resultiert, dass die Lissabon-Strategie durch die Strategie Europa 2020 ersetzt wurde. Diese Überarbeitung ist in der Praxis bereits umgesetzt, sodass die rechtliche Änderung eine Anpassung an die gängige und bewährte Praxis ist. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Kommission, den Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung an institutionelle Änderungen anzupassen.

10. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Migrationsströme innerhalb der Eurozone seit dem Jahr 2007 verändert – insbesondere zwischen den besonders hart von der Krise betroffenen südeuropäischen Ländern und Deutschland?

Welche weiteren Veränderungen erwartet die Bundesregierung für den Fall einer konsequenten Umsetzung der Vorschläge zur Arbeitsmobilität gemäß der Kommissionsmitteilung zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (COM(2013) 690, Abschnitt 4)?

Die nachfolgende Tabelle stellt die Migrationsströme zwischen Deutschland und den südeuropäischen Staaten Spanien, Griechenland, Italien und Portugal seit dem Jahr 2007 dar.

		Wanderung von Nichtdeutschen nach Herkunfts-/Zielländern		
		Zuzug	Fortzug	Saldo
Spanien	2007	8 571	8 132	439
	2008	9 497	10 368	-871
	2009	11 711	10 782	929
	2010	13 607	9 366	4 241
	2011	20 672	9 322	11 350
	2012	29 911	11 147	18 764
	*1. Hj. 2013	15 483	5 737	9 746
Griechenland	2007	8 032	14 174	-6 142
	2008	8 302	15 994	-7 692
	2009	8 716	16 433	-7 717
	2010	12 523	11 482	1 041
	2011	23 779	10 306	13 473
	2012	34 109	12 139	21 970
	*1. Hj. 2013	15 120	6 582	8 538

		Wanderung von Nichtdeutschen nach Herkunfts-/Zielländern		
		Zuzug	Fortzug	Saldo
Italien	2007	18 184	22 008	–3 824
	2008	19 809	24 674	–4 865
	2009	22 110	25 149	–3 039
	2010	24 520	21 462	3 058
	2011	30 154	20 375	9 779
	2012	42 167	20 897	21 270
	*1. Hj. 2013	26 494	11 510	14 984
Portugal	2007	5 375	6 051	–676
	2008	5 766	6 700	–934
	2009	6 598	7 753	–1 155
	2010	6 418	6 456	–38
	2011	8 213	5 443	2 770
	2012	11 762	5 476	6 286
	*1. Hj. 2013	7 272	3 125	4 147

Quelle: Wanderungsstatistik des StBA (*Zahlen zum 1. Halbjahr 2013 vorläufig)

Eventuelle Auswirkungen einer möglichen Umsetzung der Überlegungen der Europäischen Kommission zur Mobilität in ihrer Mitteilung zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion lassen sich derzeit nicht absehen.

